



Schulbus: Vereinbarung zwischen Hospental und Realp

Die Gemeinden Hospental und Realp haben sich am 11. Juni 2019 geeinigt, einen gemeinsamen Schulbus zu betreiben. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Punkt 1:

Als Schulbus gilt der Schülertransport am Nachmittag. Da es sich dabei, um einen Schülertransport handelt muss dieser nicht mit den ÖV Betreibern (MGB) abgesprochen werden. Die Gemeinden können einem beliebigen Transportunternehmen den Auftrag erteilen, vorausgesetzt das Unternehmen verfügt über die nötigen, kantonalen Bewilligungen.

Punkt 2:

Der Schulbus verkehrt nur während der Schulzeit und auf direktem Weg zwischen den Dörfern Realp, Hospental und der Schule Andermatt. An schulfreien Tagen oder während den Ferien verkehrt kein Schulbus.

Punkt 3:

Die Kosten werden auf die Gemeinden Hospental und Realp aufgeteilt. Der Schlüssel beinhaltet die Strecken-Km pro Schüler.

Punkt 3.1:

Die Strecken-Km sind:

- | | |
|-----------------------|------|
| • Andermatt-Hospental | 3 Km |
| • Andermatt-Zumdorf | 6 Km |
| • Andermatt-Realp | 9 Km |

Punkt 3.2:

Der Transport wird für Kinder bis und mit 1. Klasse sichergestellt. Der Kostenverteilungsschlüssel wird entsprechend berechnet.

Punkt 3.3:

Der Transport gilt auch für Kinder der höheren Klassen, sofern sie an der Verbindungsachse zwischen Realp - Andermatt wohnen und der Schulweg als gefährlich/weit eingestuft werden kann.

Punkt 3.4:

Für den Transport von Kindern welche nicht an der Achse Realp – Andermatt wohnen sind ausschliesslich die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe eine geeignete, gemeindeinterne Lösung zu finden.

Punkt 4:

Sofern der Schulbus über genügend freie Plätze verfügt, können auch ältere Kinder den Schulbus benutzen. Dabei sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- **Priorität 1:** Kinder bis Ende 1. Schuljahr und gefährlich/weitem Schulweg (siehe Pkt.3.3)
- **Priorität 2:** Kinder ab 2. Schuljahr
- **Priorität 3:** Oberstufenschüler

Punkt 4.1:

Während der Einführungsphase in den Kleinkindergarten ist es den Eltern erlaubt, die Kinder zu begleiten.

Punkt 5:

Das Transportunternehmen welches den Schulbus betreibt, verpflichtet sich die Kosten den Gemeinden direkt in Rechnung zu stellen. Auf der Rechnung müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Rechnungszeitraum
- Anzahl Fahrten / Preis pro Fahrt
- Kosten Total
- Kosten für die Gemeinde Hospental (gem. Schlüssel)
- Kosten für die Gemeinde Realp (gem. Schlüssel)

Punkt 6:

Punkt 6.1:

Der Kostenverteil-Schlüssel wird im Juli für das kommende Schuljahr festgelegt.

Punkt 6.2:

Für ein Kind welches während dem Schuljahr die Schule verlässt, wird die gesamte Periode berechnet.

Punkt 6.3:

Für ein Kind welches nur während einer bestimmten Zeit den Schulbus benutzt, werden die Kosten pro Monat berechnet. Für die Entschädigung während der übrigen Zeit ist ausschliesslich die Wohngemeinde zuständig (siehe auch Pkt. 3.4)

Allgemeinde Bestimmungen:

Punkt A)

Diese Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Schuljahres gekündigt oder neu verhandelt werden.

Punkt B)

Wenn von einer Gemeinde keine Kinder bis und mit der 1. Klasse die Schule besuchen, muss der Kostenverteiler neu verhandelt werden.

Punkt C)

Die Vergabe des Mandats „Schulbus“ kann jederzeit neu ausgeschrieben und auf das jeweilige Schulende neu vergeben werden.

Punkt D)

Diese Vereinbarung tritt per August (Schulbeginn) 2019 erstmals in Kraft.

Hospental und Realp, Juli 2019

Renata Graf
Gemeindepräsidentin Hospental

Rita Monn
Gemeinderätin Hospental

Armand Simmen
Gemeindepräsident Realp

Belinda Gamma
Gemeindeschreiberin Realp